

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

159

Wien, am 8. Juni 1932

Die Tätigkeit der Wiener-Schlichtungsstellen und des Wiener Berufsberatungsamtes im März 1932.

Nach einem Bericht der Magistratsabteilung für Statistik langten im März dieses Jahres 1.039 Anträge auf Schlichtung von Streitfällen bei den Schlichtungsstellen der magistratischen Bezirksämter ein. Im Berichtsmonate wurden 961 Anträge erledigt und Instandhaltungskosten im Betrage von 35.710 Schilling bewilligt.

Das Wiener Berufsberatungsamt führte im vergangenen März 1.127 Beratungen durch, um 296 Beratungen mehr als im Februar dieses Jahres und um 124 Beratungen mehr als im März 1931. Im Berichtsmonate suchten 601 Personen zum erstenmal das Berufsberatungsamt auf.

.....

Exzess in Ottakring.

In einigen Wiener Tageszeitungen ist gestern, Dienstag, über einen Exzess in Ottakring in der Yppengasse berichtet worden, an dem der 37jährige Hilfsarbeiter Adolf Lorenz, der erst tags vorher von der Landes Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" auf acht Tage beurlaubt worden war, und dessen Schwager, der 31jährige Kellner Oskar Kiehs, beteiligt waren. Dazu wird festgestellt, dass der Hilfsarbeiter A.L. seit 20. Juni 1931 in der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" in Pflege steht. Der Kranke wurde einer entsprechenden Behandlung unterzogen, die eine Besserung seines Krankheitszustandes herbeiführte. Während der ganzen Anstaltsbehandlung erwies sich der Kranke immer als durchaus harmlos und leicht lenkbar, weshalb in der letzten Zeit bereits seine Abgabe in ein Versorgungsheim in Erwägung gezogen wurde. A.L. arbeitete in einer Heimwerkstätte der Anstalt und konnte sich im Anstaltsgebiet frei bewegen. Anlässlich der letzten Osterfeiertage ist dem Kranken ein Urlaub gewährt worden, während dessen er sich ebenfalls bewährte. Auf Ansuchen seines Schwagers O.R. ist dem Kranken vom 4. Juni an ein neuerlicher achttägiger Urlaub bewilligt worden. O.R. hat bei dieser Gelegenheit einen Revers unterschrieben, in dem er sich unter anderem verpflichtet hat, den Kranken mit aller Sorgfalt zu überwachen und ihn nach den von der Anstalt erteilten Instruktionen zu behandeln. Diese Verpflichtung hat O.R. nicht eingehalten; er hat vielmehr den Kranken in ein Gasthaus geführt und ihm nach Angabe des Kranken zwei Seidel Bier und dreiviertel Liter Wein gezahlt. Unter dem Einfluss dieser nicht unerheblichen Alkoholmenge exzedierte dann der sonst durchaus friedliche und harmlose Patient. Von einer Vernachlässigung der Obsorge durch die Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" kann daher keinesfalls gesprochen werden.

.....

Schwemmen von Pferden in der Alten Donau.

Durch das Schwemmen von Pferden in der Alten Donau in Floridsdorf nächst der Theodor Körnergasse wurde das Wasser der Alten Donau derart verunreinigt, dass die Badenden in den naheliegenden Bädern gesundheitlich gefährdet werden konnten. Der Wiener Magistrat hat daher durch Verordnung für das Schwemmen von Pferden in der Alten Donau den am rechten Ufer in der Verlängerung der Schiffsmühlenstrasse gelegenen bisherigen Platz bestimmt und das Schwemmen von Pferden an anderen Plätzen der Alten Donau und das Abwaschen von Fahrzeugen in den Gewässern der Alten Donau verboten. Uebertretungen dieser Verbote werden vom Magistrat mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 Schilling oder Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen geahndet.

.....